



KOMMENTAR

MINUS mal MINUS ergibt PLUS!

Von Marko Grosa, Landesvorsitzender

Wer hin und wieder mal die Hausaufgaben seiner Kinder oder Enkel sichtet, hat gewiss auch schon einmal die Feststellung getroffen, dass wir das früher ganz anders gerechnet haben. Selbst Ost- und Westberechnungen haben sich zuweilen unterschieden.

So stellten wir beim Vergleich der Mitteilungen über Bezüge noch vor einigen Jahren erhebliche Abweichungen in der Prozentrechnung fest. Der ein oder andere



fragte sich schon, warum sein Vergleichsbeamter aus dem Westen so viele hundert Euro mehr hatte, wenn ihn doch eigentlich nur so wenige Prozente in der Besoldung trennten? Doch das ist Geschichte. Heute haben wir alle hundert Prozent und sollten unabhängig vom Rechenweg auch alle zum gleichen Ergebnis kommen. Schließlich kann eine Lösung in der Mathematik entweder nur richtig oder falsch sein und nicht ein bisschen dies oder das. Ausgehend von dieser Tatsache könnte in der Mathematik die Erklärung dafür liegen, dass wir mehr Personal auf die Straße bekommen sollen, obwohl man im satten dreistelligen Bereich Stellen in der Thüringer Polizei streicht.

Klar, wir multiplizieren das Minus hier mit dem Minus dort und das gibt dann das Plus, von dem man uns so oft berichtet.

Kurios ist dabei aber, dass es die aktuellen Stellenberechnungen tatsächlich so ausweisen. In fast allen Polizeiinspektionen sollen wir uns an einer personellen Stärkung erfreuen können. Fraglich bleibt jedoch, ob die „Leitinspektionen“ mit dem verbleibenden „Rest“ ihre verbleibenden Aufgaben noch erfüllen können. Fraglich bleibt auch, ob man eine solche Frage ehrlich mit „NEIN“ beantworten wird oder aber dann eher zu verschleiern versucht, wenn man sich, unter welchem Deckmäntelchen, diese in die Behörde holt. Könnte das aufgezeigte Plus der Basis dadurch in Gefahr geraten und wieder einmal zu Sollstärken führen, die wir nicht mit Menschen unterlegen können? Wenn bei Berechnungen der größten Experten auf Europaebene einmal schnell Milliarden auftauchen, die man zuvor nicht gesehen hat, können dann nicht vielleicht auch mal in Thüringen ein paar hundert Dienstposten auftauchen, deren Besetzung man zuvor übersah. Die GdP Thüringen wird gewiss nicht Schwarzmalen, die Frage nach dem: „Was wird dann?“ aber noch mehrfach stellen!

Viele von euch fragen mich nach dem Stand des Verfahrens, was mir „der“ anonyme Anzeigenersteller beschert hat. Leider kann ich dazu nicht viel Neues berichten. Aus Sicht des geschäftsführenden Landesvorstandes hätte man die angeblichen „Unregelmäßigkeiten“ jedenfalls auch ohne strafprozessuale Maßnahmen telefonisch im Keim ersticken können. Leider wissen wir in der Organisation noch nicht, wer mit welchen Behauptun-

gen und derartigem Zeugenwissen sprudelte, dass die Staatsanwaltschaft nach der Verhältnismäßigkeitsabwägung sogar Durchsuchungsbeschlüsse als gerechtfertigt ansah. Wir wissen nur, dass es nicht selten die anonymen Anzeigenersteller selbst sind, die sich als Zeuge für den Inhalt ihrer Anzeige benennen, um den angezeigten Quatsch dann auch nochmal zu bezeugen. Ob es bei uns auch so war, werden wir aber erst sagen können, wenn es eines Tages einmal eine Akteneinsicht gab. In den zurückliegenden Monaten hieß die Antwort auf das Akteneinsichtersuchen jedoch nur: „Die angeforderten Akten sind derzeit versandt. Ihr Antrag auf Akteneinsicht ist vorgemerkt.“ So eine Aussage ist zwar für den Betroffenen wenig beruhigend, doch musste ich selbst noch auf andere beruhigend einwirken. Nicht zuletzt trug man sich auch auf Bundesebene mit dem Gedanken, unter der Überschrift: „Durchsuchungen bei Gewerkschaften gab es zuletzt im Dritten Reich“ auf Sendung zu gehen. Dies zu verhindern, kostet Kraft. Dennoch wendet man die Kraft gern auf, wenn man die Gewissheit besitzt, dass die Ermittler die Suche nach Belastendem, im Verhältnis zu den Fakten der Entlastung ebenso kraftvoll und objektiv zusammentragen. Wir werden euch über den Fortgang in der Sache informieren.

... und schon sind wir wieder am Ende eines Jahres angekommen. Zum dritten Mal darf ich mich als Landesvorsitzender der GdP Thüringen nun mit lieben Wünschen für ein friedvolles Weihnachtsfest, in hoffentlich wohlthuender Familienrun-

Fortsetzung auf Seite 2

GLÜCKWÜNSCHE ZUM JAHRESWECHSEL

Im Namen des Landesbezirksvorstandes, der Geschäftsstelle und der Redaktion wünschen wir allen Mitgliedern der GdP und ihren Familien sowie Freunden und Bekannten ein besinnliches Weihnachtsfest und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr.

Ein besonderer Dank geht an alle, die während der Feiertage Dienst verrichten!

Unseren erkrankten Kolleginnen und Kollegen wünschen wir gute Besserung!



Fortsetzung von Seite 1

de, an euch wenden. Mein besonderer Gruß gilt dabei denen, die zum Wohl aller, die an diesen Tagen nicht Dienst verrichten müssen, auf der Dienststelle ihren Mann oder ihre Frau stehen. Die Gewissheit, dass nicht jeder bei der Weihnachts- oder Silvesterdienstplanung so gut weggekommen ist, wie er sich das selber vorgestellt hat, verbinde ich mit dem Ausblick, dass auch mal wieder bessere Konstellationen kommen werden.

Zum dritten Mal findet ihr im Dezemberkommentar aber auch Worte zur Reform der Thüringer Polizei. Die stellen sich zwar in jedem Jahr ein bisschen anders dar, waren aber wahrscheinlich noch nie so zum Greifen nah, wie in diesem. Eine beruhigende Erkenntnis aber hat sich dabei immer gehalten. Jeder wird wieder einen Platz in unserer neu strukturierten Polizei finden. Wir werden uns als GdP weiter darum kümmern, dass der Arbeitsplatz nur für jene ein völlig anderer wird, die sich das selbst so wünschen und dass keiner viel weiter reisen muss, als er das selbst tolerieren würde. Rutscht gut in das neue Jahr hinein, in dem wir uns fortgesetzt reformieren und damit beginnen, den alten Wein in neuen Schläuchen zu servieren. Ich freue mich darauf, euch im neuen Jahr gesund und munter wiederzusehen.

Euer Landesvorsitzender

Aktion „6 oder 67?“

6 Euro mehr im Monat oder Stopp der Rente mit 67?

(mp) Aufgrund der anhaltend positiven Entwicklung steigt die Nachhaltigkeitsrücklage der Gesetzlichen Rentenversicherung beträchtlich. Damit verbunden ist eine Debatte um die Absenkung des Rentenversicherungsbeitrages. Je schneller und je stärker der Beitragssatz sinkt, desto besser – so die Logik der Koalition.

Die DGB-Gewerkschaften stehen dem sehr kritisch gegenüber, weil dadurch die Rentenfinanzen sehr rasch ausbluten würden und weil wir finanzielle Spielräume für notwendige Leistungsverbesserungen benötigen. Dazu kommt, dass die Rente mit 67 unsere Mitglieder weiter umtreibt. Die Arbeitsgruppe Alterssicherung des Sozialpolitischen Ausschusses des DGB will diese Auseinandersetzung zuspitzen auf die Frage „6 oder 67?“ – d. h. auf die Frage „sechs Euro weniger Beiträge (im Jahr 2030) oder weg mit der Rente mit 67?“ Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) hat zum Auftakt einer Befragung zur Rente eine Repräsentativ-Umfrage bei „forsa. Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen GmbH“ in Auftrag gegeben

kung für die nächsten Jahre auszusetzen und den Rentenbeitrag stabil bei 19,9 Prozent zu halten. Die finanziellen Spielräume sollten zur wirksamen Vermeidung von Altersarmut genutzt werden. Dazu gehört neben einer „Rente nach Mindesteinkommen“, die ohnehin aus Steuern finanziert werden sollte, vor allem eine tatsächlich wirksame Verbesserung der Erwerbsminderungsrente, die Erhöhung des Reha-Budgets, die Abschaffung der Rente mit 67 und flexible abgesicherte Rentenübergänge.

Wenn der Beitragssatz stabil bei 19,9 Prozent bleibt, steigt die Nachhaltigkeitsrücklage bis zum Jahr 2015 nach den bisherigen Prognosen auf über 65 Milliarden Euro (knapp 3,9 Monatsausgaben). Bis 2020 würde die Reserve weiter auf circa 94 Milliarden Euro (über 5,5 Monatsausgaben) anwachsen. Damit stünden jährlich acht Milliarden Euro zur Verfügung, um Leistungsverbesserungen zu ermöglichen und gleichzeitig ein Polster für die Jahre nach 2020 aufzubauen. Die Beitragsziele der Bundesregierung (20 Prozent im Jahr 2020 und 22 Prozent in 2030) können trotz der vom DGB vorgeschlagenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Altersarmut erreicht werden.

Die Debatte sollte dazu genutzt werden, die von der Bundesregierung beabsichtigte Beitragssenkung mit der abseh-

bar steigenden Altersarmut ins Verhältnis zu setzen. Als Zuspitzung eignet sich

insbesondere die Rente mit 67 (als Spitze des Eisbergs der Altersarmutproblematik) – nicht zuletzt, weil im Jahr 2012 die erste Stufe der Umsetzung der Einführung der Rente mit 67 beginnt.

Weitere Informationen zur Online-Befragung Rente unter www.ichwillrente.net

Anzeige

TAUSCHPARTNER GESUCHT

Ich bin Angehöriger der bayerischen Landespolizei und verrichte meinen Dienst in der Dienstgruppe der PI Erlangen-Stadt (Raum Nürnberg-Erlangen-Fürth). Ich suche einen Tauschpartner aus Thüringen zum nächstmöglichen Termin. Tausch nach ganz Bayern möglich. Bei Interesse oder Fragen einfach melden: thomas.eichhorn@polizei.bayern.de oder 01 76/22 98 55 96

 DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Thüringen**

Geschäftsstelle:
Juri-Gagarin-Ring 153
99084 Erfurt
Telefon: (03 61) 59 89 50
Telefax: (03 61) 5 98 95 11

Redaktion:
Edgar Große (Vi.S.d.P.)
PD Jena
Am Anger 30
Telefon: (0 36 41) 81-15 88
Telefax: (0 36 41) 81-15 94

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 33 vom 1. Januar 2011.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96 0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2828



Hierbei zeigt sich ein klares Bild: Eine deutliche Mehrheit der Bürgern und Bürger (79 Prozent) spricht sich dafür aus, die Milliardenüberschüsse der Gesetzlichen Rentenversicherung für die Bekämpfung von Altersarmut zu verwenden. Dieser Ansicht sind vor allem die jungen Generationen (82 Prozent der 18- bis 44-Jährigen). Nur zwölf Prozent der Befragten geben an, dass die Überschüsse genutzt werden sollten, um die Beiträge zur Rentenversicherung zu senken. Auch unter den Anhängern der Koalitionsparteien CDU/CSU und FDP sprechen sich lediglich 21 bzw. 22 Prozent für eine Beitragssatzsenkung aus.

DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach hat Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen in einem Brief aufgefordert, die geplante Beitragssatzsen-



POLIZEIREFORM

Landeseinsatzzentrale kommt erst später

Von Edgar Große, stellv. Landesvorsitzender

Am 13. Oktober 2011 hat der Thüringer Landtag das „Gesetz zur Neufassung und zur Änderung polizeiorganisatorischer Regelungen“ beschlossen. Mit dem Gesetz finden die jahrelangen Bemühungen um eine Reform der Thüringer einen vorläufigen Höhepunkt und ihren parlamentarischen Abschluss.

Kernstück der neuen Polizeiorganisation ist die neu zu errichtende Landespolizeidirektion (LPD), die am 1. 7. 2012 errichtet werden soll. Das Herzstück der LPD, die Landeseinsatzzentrale, soll aber erst im Verlaufe des Jahres 2013 errichtet werden und wird wohl erst mit Beginn des Jahres 2014 voll einsatzfähig sein.

Gleichzeitig mit der Errichtung der LPD werden die Polizeidirektionen aufgelöst und mit den am Standort befindlichen Polizeiinspektionen zu Landespolizeiinspektionen (LPI) verschmolzen, die der LPD nachgeordnet werden. Die Bereitschaftspolizei wird ebenfalls der LPD nachgeordnet. Die Polizeiinspektionen Zentrale Dienste und Teile der Verkehrspolizeiinspektionen gehen ebenfalls in den LPI auf. Die Kriminalpolizeiinspektionen werden den LPI nachgeordnet. Das gilt auch für die Polizeiinspektionen, die sich nicht am Standort der bisherigen Polizeidirektionen befinden.

Die PI'en Erfurt-Nord und -Süd sollen mit der PD Erfurt zu einer LPI mit zwei Inspektionsdiensten zusammengelegt werden. Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und im Saale-Holzlandkreis soll es künftig nur eine PI geben. Die PI'en in Rudolstadt und Eisenberg sollen zu Stationen umgebildet werden. Den Schluss der Dienststellen bildet dann am 1. 1. 2013 die neu zu errichtende Autobahnpolizeiinspektion, deren Standort noch nicht feststeht und die künftig mit drei nachgeordneten Autobahnpolizeistationen eigenständig alle Aufgaben auf den Bundesautobahnen im Freistaat wahrnehmen soll.

Im Rahmen der parlamentarischen Diskussion wurde durch die CDU- und SPD-Fraktionen eine Entschließung zum Gesetzentwurf mitverabschiedet. Darin stellen die regierungstragenden Fraktionen fest, dass die Innere Sicherheit ein hohes Gut für die Lebensqualität der Menschen in Thüringen ist. Ihre Gewährleistung sei zugleich ein Standortfaktor von herausragender Bedeutung. Unmittelbar verant-

wortlich für die Gewährleistung dieser Sicherheit sei die Polizei. Vor allem komme es darauf an, die Thüringer Polizei auch zukünftig personell angemessen auszustatten. Vor diesem Hintergrund sei eine bedarfsgerechte Personalentwicklung bei der Thüringer Polizei sicherzustellen.

Stellenbau

Die Regierungsfractionen halten den Stellenabbau für notwendig. In dem Beschluss heißt es: „Angesichts rückläufiger Bevölkerungs- und Haushaltszahlen bekennt sich der Landtag grundsätzlich zum vorgesehenen Stellenabbau auch im Bereich des Thüringer Innenministeriums. Im Gegenzug wird von der Landesregierung erwartet, notwendige Optimierungspotenziale zu erarbeiten, damit die Arbeitsbedingungen der Polizei in der Fläche verbessert werden.“

Um den notwendigen Stellenabbau angesichts der neuen Herausforderungen verantwortbar zu gestalten, dürfe der Bereich des Polizeivollzugs nicht stärker als bisher vorgesehen von Maßnahmen betroffen sein. Der Stellenabbau im Geschäftsbereich des Innenministeriums sei deshalb zuvörderst in vollzugsfremden Bereichen durchzuführen.

Personalentwicklung

Über die Personalentwicklung soll sichergestellt werden, dass Aufgaben von Verwaltungsbeamten nicht von Vollzugsbeamten wahrgenommen werden müssen. Voraussetzung dafür sei die weitere Entlastung der Polizei von vollzugsfremden Aufgaben. Dazu müssten alle Aufgabebereiche, die nicht unmittelbar den Kernaufgaben der polizeilichen Arbeit dienen, auf den Prüfstand gestellt werden. Abzubauen Polizeirollen dürften nicht die neue Polizeistruktur im Bereich des Basisdienstes in Frage stellen. Daher verbindet der Thüringer Landtag mit der Verabschiedung des neuen Polizeiorganisationsgesetzes die Erwartung, dass alle Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei, die vorerst von der Strukturreform ausgenommen wurden, einer Strukturoptimierung unterzogen werden. Die Landesregierung soll dem Thüringer Landtag bis Ende 2013 über entsprechende Prüfungsmaßnahmen, Strukturveränderungen und die konkrete Einbeziehung in den Personalabbau berichten. Im Vor-

feld der zweiten Lesung des Gesetzes war der Innenminister einer Forderung der SPD-Fraktion nachgekommen und hatte ein Personalkonzept vorgelegt. Mit diesem Konzept wird unter anderem der Stellenabbau von weiteren 926 Stellen (644 Vollzugsstellen und 282 Tarifstellen) in der Thüringer Polizei festgeschrieben. Im Beschluss wird festgestellt, dass die Thüringer Polizei die im Konzept genannten Stellen tatsächlich auch benötigt. Der Passus soll laut Innenminister bedeuten, dass darüber hinaus keine Stellen bei der Polizei abgebaut werden sollen.

Bis zum Jahr 2014 sollen jährlich ca. 150 Polizeianwärter eingestellt und in den Polizeivollzugsdienst übernommen werden. Dem steht aber der Fakt gegenüber, dass 2011 und 2012 insgesamt rund 50 Beamte mehr aus Altersgründen pensioniert worden sind bzw. werden, als neu ausgebildet und eingestellt werden konnten bzw. können. Bei dieser Zahl sind Personalabgänge aus anderen Gründen noch gar nicht berücksichtigt. Also auch ohne Stellenreduzierung baut die Landesregierung weiter fleißig Personal ab, indem sie eben gerade nicht die erforderliche Zahl von Polizeibeamten einstellt und ausbildet.

Gesundheitsmanagement

„Der Thüringer Landtag bestärkt die Landesregierung, ihre Maßnahmen im Gesundheitsmanagement zur Reduzierung des Krankenstands im Polizeivollzug zu intensivieren und das Personalentwicklungskonzept im Bereich der Thüringer Polizei unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Innenministerkonferenz fortzuentwickeln. Über die Personalentwicklung ist sicherzustellen, dass sich die Anteile der Laufbahngruppen bis 2020 planmäßig entwickeln.“ heißt es in dem Beschluss. Das klingt toll, ist bisher aber nur heiße Luft. Beim Gesundheitsmanagement tut sich seit fast einem Jahr überhaupt nichts mehr und im Haushalt 2012 sind keinerlei Maßnahmen zur Hebung von Stellen vorgesehen.

Der Landtag will sich künftig jährlich über die Umsetzung des Beschlusses berichten lassen. Er ist damit auch gut beraten, denn der Stellenabbau wurde von der Landesregierung in den letzten Jahren immer schneller betrieben als geplant und Stellenhebungen sind seit Jahren Fehlanzeige. Die GdP Thüringen wird den Prozess kritisch begleiten.



Oktoberfest der Blaulichter 2011

Es waren doch einige Hürden zu überwinden, bis alle Visionen zur Gestaltung und dem Ablauf der Blaulichtparty 2011 unter einen Hut gebracht werden konnten. Dieses Jahr sollte die Party ein Motto haben: Oktoberfest der Blaulichter.

In Anlehnung an das Oktoberfest in München würde es sicher gut bei den Blaulichtern ankommen, wenn man bei Oktoberfestbier, Blasmusik und guter Stimmung, das Jahr und die Aufregung um den Papstbesuch einmal im Rahmen eines Oktoberfestes Revue passieren lässt.

Eine Blaskapelle, ein DJ, ein Spielmannszug, eine Lokalität wurden gebucht. Telefonate, Absprachen mit Sponsoren und Werbefirma folgten. Ein grober Plan zum Ablauf wurde gestrickt und ein Plakentwurf erstellt. Nach ein paar kleinen und größeren Hindernissen stand der Termin fest und Plakate, Flyer und Eintrittskarten wurden gedruckt.

Ein besonderer Dank geht an unseren Kollegen aus Worbis für seine Mithilfe und Mitgestaltung. Danke Kanne! Danke an die Sponsoren Junge Gruppe GdP, GdP Nordthüringen, Nordthüringer Sportverein und viele mehr! Am Tag unseres Oktoberfestes war herrlichster Sonnenschein. Das Team vom Venezia hatte mit viel Elan die Cocktail-Lounge mit Bierzeltgarnituren bestückt. Auch der Außenbereich lud mit Havanna-Club-Promotion-Wagen, Stehtischen, Heizpilzen und einer zweiten

Bierbar zum Verweilen ein. In der angrenzenden Eisbar gab es für DJ und Tanzfläche genügend Platz. Gegen 16.00 Uhr kamen nun die ersten Blaulichter und Nichtblaulichter, manche auch in Tracht, anspaziert und so wurde das kühle Paulaner Oktoberfestbier 'oh zapft.

Ein akustisches und optisches Highlight bot der Spielmannszug aus Eschwege, Werratal 1956 e.V. Die „Rotjacken“ musizierten und marschierten mit kurzer Trinkpause ca. 45 Min. und waren eigens mit ihrem roten Vereinsbus angereist. Weiter ging es mit Blasmusik, das Bier schmeckte und so stieg langsam der Pegel an Übermut und ausgelassener Fröhlichkeit. Sehr lustige Augenblicke gab es auf der Tanzfläche. DJ „Ente“ aus Mühlhausen und Moderator „Partyprinz Marcel“ sorgten für Superstimmung. Nadine und Olli kamen auf-

grund ihrer bevorstehenden Hochzeit, um eine extra Tanzrunde und einen Ehetauglichkeitstest nicht herum. Motiviert davon kam es bei einem weiteren Gästepaar zu einem spontanen Heiratsantrag. Wunschmusik war u. a. Discofox, Partymusik und Dirty Dancing.

Über Privates und Berufliches fand ein reger Gesprächsaustausch statt. So nutzen z. B. Kollegen, welche zzt. zu anderen Dienststellen abgeordnet sind den Abend, um sich einmal wiederzutreffen. Neue Kontakte wurden geschlossen, alte aufgefrischt. Ein wenig schade war es, dass im Vergleich zu den letzten Jahren weniger Blaulichter zur Party gekommen waren. Aber ansonsten eine rundum gelungene Veranstaltung.

Heidi Kruse





Wir waren dabei – Oktoberfest der Blaulichter



Fotos: Kruse

Landesseniorenvorstand tagte

(SW) Am 20. 9. 2011 fand eine weitere Beratung des erweiterten Landesseniorenvorstandes statt. Mit einer entschuldigenden Kreisgruppe waren alle Seniorengruppen des Landes Thüringen vertreten. Gast der Beratung war der Stellvertreter des Landesvorsitzenden, Edgar Große.

Themen der Beratung waren:

Vorbereitung der 7. Landesseniorenkonferenz im Dezember 2011

Auswertung des Besuches der Kollegen aus dem Saarland

Informationen des Landesvorsitzenden zur aktuellen Landespolitik

Die Rolle der Senioren in den Kreisgruppen

Zu Beginn der Beratung informierte Gewerkschaftssekretärin Monika Pape über den Stand der Einsatzbetreuungsteams der GdP zur Vorbereitung des

Papstbesuches in Thüringen und würdigte das Engagement der Senioren. Die 7. Landesseniorenkonferenz findet am 5. 12. 2011 in Erfurt statt. Der Delegierten-schlüssel legt fest, dass je angefangene zehn Senioren ein Delegierter an der Tagung teilnimmt. Zur weiteren Aktivierung der Seniorenarbeit werden zur Konferenz die Kreisgruppenvorsitzenden als Gäste eingeladen.

Der Besuch der Kollegen aus dem Saarland erfolgte im Gegenzug zu unserem Besuch im Saarland im Jahre 2009. Im gegenseitigen Erfahrungsaustausch wurde sichtbar, dass derartige Gewerkschaftstreffen die Arbeit in den Landesseniorengruppen bereichern. Gleichzeitig wurde zu einem weiteren Besuch und Erfahrungsaustausch in das Saarland für 2012 eingeladen.

Im Weiteren informierte der Kollege Edgar Große über den Stand der Polizei-strukturreform in Thüringen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für den

Personalbestand in der Polizei. Für die Landesseniorengruppe ist die Landespolitik in Thüringen zurzeit gekennzeichnet durch eine persönliche Bereicherung des gesetzgebenden Organs u. a. auf Kosten der Sicherheit des Landes und damit mehr als unwürdig.

Schließlich wurden noch die Berichte der Vorsitzenden der Seniorenkreisgruppen entgegengenommen, in denen es vordergründig um die Informationsgestaltung bis in die Seniorengruppen in den Kreisen ging. Während es in den Kreisgruppen NTH, GTH, J und SLF eine hinreichende Informationsstrecke gibt, so besteht in den Kreisgruppen EF und SHL noch Nachholbedarf. Aus dieser Erkenntnis heraus erging die Bitte, den Informationsschlüssel des Landes auf die Vorsitzenden der Seniorengruppen zu erweitern. Das hätte den Vorteil, dass in den Kreisgruppen kein zusätzlicher Aufwand zur Weiterleitung betrieben werden müsste.

Besichtigung der Brauerei Gotha

Nach langfristiger Planung und Vorbereitung durch den Seniorenvorstand der Kreisgruppe Gotha, insbesondere durch den Vorsitzenden Erich Walter, war es am 18. Oktober 2011 soweit. Die Besichtigung der Oettinger Brauerei Gotha stand an.

Unsere Senioren waren zahlreich, zum Teil mit ihren Ehepartnern, der Einladung gefolgt, so dass die Besichtigung in zwei Gruppen durchgeführt werden musste. In meiner Gruppe erfolgte durch den Brauereiführer zuerst an der Schautafel der Firma am Eingang ein Exkurs in die Geschichte, den Werdegang und die Firmenphilosophie der Brauerei. Insbesondere die Aktivitäten der Oettinger Brauerei nach der Wende, Übernahme der Brauerei Gotha und die Entwicklung zur Marktführerschaft in Deutschland, wurden hervorgehoben.

Die Kollegen, die die Brauerei von früher kannten, staunten nicht schlecht, wie sich diese in Umfang und Aussehen verändert hatte. Moderne Betriebsanlagen und eine Vielzahl von hohen Malz- und Gärtilos dominieren die Brauerei. Den

einführenden Worten schloss sich der Rundgang durch das Freigelände, die Gebäude und den einzelnen Produktionsabschnitten an. Begonnen wurde bei den Silos der Malzannahme und ging dann in das gemütlich warme Sudhaus. Es roch angenehm nach der Gerstenmaische. In der Schaltwarte konnte der gesamte Produktionsablauf am Computer simuliert nachverfolgt werden. Im hochsensiblen Bereich der Dosen- und Flaschenabfüllung musste von jedem eine Kopfbedeckung getragen werden. Denjenigen, die keine Mütze mithatten, wurden vom Brauereiführer Einweg-Hauben verpasst. Dies sorgte dann für viel Lustigkeit.

Im Bereich Abfüllung konnte dann der moderne Produktionsablauf vom

Reinigen, über das Füllen und Verkorken bis zum Verpacken der Flaschen beobachtet werden. In der Vollguthalle konnten sich alle ein Bild machen zum umfangreichen Sortiment an alkoholischen und alkoholfreien Getränken. Hier wurde auch festgestellt, dass man nicht alle Sorten kannte. Die Erklärung dafür ist der sehr hohe Exportanteil der Getränke, die bis nach Australien, den arabischen oder osteuropäischen Raum gehen. Den Abschluss des Rundgangs bildete die Verkostung.

Die meisten griffen zu alkoholfreien Getränken, denn man war ja mit dem Auto da. Erich Walter ergriff zum Ende das Wort, um sich im Namen aller Teilnehmer bei den beiden Kollegen für ihren informationsreichen Brauerei-Rundgang zu bedanken. Er übergab eine Erinnerungstasse als kleines Dankeschön. Im Anschluss an die Besichtigung begaben sich alle zum Mittagessen in die Gaststätte „Gemeinschaftshaus“ in der Goldbacher Siedlung in Gotha. Nach der Stärkung bedankten sich die Senioren und ihre Angehörigen herzlich bei den Organisatoren für den gelungenen Tag.



Zahlreiche Kollegen sind der Einladung zur Besichtigung gern gefolgt. Foto: Wollstein

Herbert Wollstein



KREISGRUPPEN

Geldspende an Kinderklinik Jena überbracht

Am 11. Oktober 2011 überbrachten der Leiter der Polizeidirektion Jena, Heiko Schmidt, und Kerstin Henniger als stellvertretende Personalratsvorsitzende der Universitätskinderklinik eine Spende von 400 Euro. Das Geld stammte vom Kuchenbazar auf dem Sommerfest der Polizeidirektion und wurde mit 120 Euro noch von der Kreisgruppe Jena der Gewerkschaft der Polizei (GdP) aufgefüllt.



Übergabe der Geldspende an die kleinen Krebspatienten. Foto: KG

Es ist bestimmt für die Anschaffung von medizinischem Gerät und Ausstattung, die zwar dringend notwendig sind, für die es derzeit aber kein Budget in der Klinik gibt. Damit kommt das Geld direkt den kleinen Krebs-Patienten zugute, die bis zu einem halben Jahr in der Klinik verbringen. Stationschwester Heike Friedrich und Stationsarzt Jens Kästner erläuterten den Besuchern die Behandlung. Viele kleine Patienten werden von einem Elternteil begleitet. Das

sei Schwerstarbeit für die Eltern, aber genauso auch für diejenigen, die sich zu Hause um Geschwisterkinder kümmern müssen. Angebote werden deshalb nicht nur für die Kinder gemacht, sondern auch für die Eltern, die ihr schwerkrankes Kind über Monate auf der Station betreuen. Es ist wichtig, dass es für die Eltern Auszeiten gäbe, um neue Kräfte zu sammeln, erläutert Schwester Heike. Kinder vom Babyalter bis zu einem Alter

von 18 Jahren werden auf der Station behandelt. Die jüngste Leukämiepatientin ist derzeit ein acht Monate altes Mädchen. Trotz der lebensbedrohenden Krankheit der kleinen Patienten werde auf der Station „mehr gelacht als anderswo“, erzählt Stationsarzt Jens Kästner.

Immer wieder sei festzustellen, dass betroffene Familien von Freunden oder Bekannten isoliert werden, weil man Hemmungen hat und nicht weiß, wie man auf die Krebserkrankung des Kindes reagieren soll.

Also meidet man lieber den Kontakt, um nichts falsch zu machen. Aber gerade das sei falsch, denn in solchen schweren Situationen ist jeder persönliche Kontakt wichtig. Im Spielzimmer trafen die Besucher von der Polizei auf den vierjährigen Danilo aus Altenburg und seine Mutti. Danilo ist schon das zweite Mal in der Kinderklinik. Beide haben sich gefreut über die Einladung zum Besuch bei der Polizei.

Wir sagen den fleißigen Kuchenbäckerrinnen noch mal herzlichen Dank.

Kerstin Henniger

NACHRUF



Tief betroffen nehmen wir Abschied von unserem Freund und Weggefährten

Herbert Seifarth

der am 8. Oktober 2011, kurz nach seinem 57. Geburtstag, nach schwerer Erkrankung verstorben ist.

Herbert hat über 40 Jahre seine Persönlichkeit und sein Engagement in die Gewerkschaftsarbeit eingebracht und geprägt.

Die Gewerkschaft der Polizei Thüringen verliert mit Herbert ein sehr engagiertes und verantwortungsbewusstes Mitglied, das durch seine Erfahrungen und seine hohe Kompetenz, vor allem im Landesbezirkskontrollausschuss, bei seinen Kollegen und bei den Gewerk-

schaftsmitgliedern hoch geschätzt war.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Ehefrau Petra und seiner Familie.

Wir werden seine herzliche und fröhliche Art vermissen und ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Landesbezirksvorstand,
Landesbezirkskontrollausschuss,
Kreisgruppe Bereitschaftspolizei

**Marko Grosa, Lutz Engelhardt,
Uwe Roder**





Disziplinarrecht/Beteiligung Personalrat

... in Thüringen

Die Bundesdisziplinarordnung galt für alle Beamtinnen und Beamten der fünf neuen Länder. In Thüringen wurde sie erst im Juni 2002 durch das Thüringer Disziplinargesetz (ThürDG) abgelöst. Das Disziplinarverfahren ist jetzt ein rein verwaltungsrechtliches Verfahren und hebt sich deutlich von seinem Vorgänger ab. Neben der für alle Thüringer Landesbeamten geltenden Verfahrensordnung des ThürDG trägt eine Reihe weiterer Vorschriften disziplinarischen Charakter oder weist Bezüge zum Disziplinarrecht auf. Sie reichen vom Grundgesetz (vgl. Art. 103 Abs. 1 GG – Anspruch auf rechtliches Gehör) über das Thüringer Beamtengesetz (ThürBG) bis hinab zu Verwaltungsvorschriften. § 81 ThürBG enthält die Legaldefinition des Begriffes „Dienstvergehen“ und ist somit die zentrale materiellrechtliche Vorschrift des Disziplinarrechts in Verbindung mit dem beamtenrechtlichen Pflichtenkreis.

Im ThürPersVG wird insbesondere beteiligungsrechtlich an die Erhebung der Disziplarklage angeknüpft. Erst mit dem Entschluss des Dienstherrn zur Klageerhebung besteht eine eingeschränkte Mitbestimmung des Personalrats nach § 75 Abs. 2 Ziffer 9 ThürPersVG. Ein weiteres Mitwirkungsrecht besteht bei der Entlassung von Beamten auf Probe oder Widerruf, wenn sie die Entlassung nicht selbst beantragt haben. In diesen Fällen wird der Personalrat nur auf Antrag der betroffenen Beamten tätig. Deshalb ist der Betroffene von der beabsichtigten Maßnahme rechtzeitig in Kenntnis zu setzen. Leider nehmen dieses Recht unsere Kollegen in den seltensten Fällen entsprechend wahr. Die Beantragung von Rechtsschutz und Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes scheint für manche Mitglieder der einfachere Weg zu sein.

Das Mitwirkungsrecht des Personalrats erstreckt sich hier jedoch nur auf das „ob“ der Klageerhebung, nicht aber auf die Einzelheiten der Antragsstellung oder gar die Klagebegründung. Die GdP wünscht sich hier eine Ausweitung der Beteiligungsmöglichkeiten auch schon auf das behördliche Disziplinarverfahren.

Monika Pape

... in Sachsen

Der Entwicklung des Bundesrechts folgend, wurden auch in Sachsen in den vergangenen Jahren eine Reihe gesetzlicher Grundlagen überarbeitet. In Bezug auf die Thematik „Disziplinarrecht – Beteiligung der Personalvertretung“ wurde dieser Prozess mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Neuordnung des Disziplinarrechts und zur Änderung anderer beamtenrechtlicher Vorschriften vom 10. April 2007 begonnen. Damit löste das Sächsische Disziplinargesetz die Sächsische Disziplinarordnung ab, worauf für Dienststellen und Personalräte eine Zeit rechtlicher Verunsicherung folgte. Diese Irritationen rührten daher, dass erst mit der Novellierung des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes zum 21. November 2010 das Personalvertretungsrecht und das Disziplinarrecht wieder in Einklang gebracht wurden.

In Bezug auf die Personalratstätigkeit stellt das Sächsische Disziplinargesetz keinen wirklichen Fortschritt dar. Auch das neue Disziplinarrecht sieht eine direkte Beteiligung der Personalvertretung nicht von Anfang an vor. Vorangehende Verwaltungsermittlungen sind ebenso wie das behördliche Disziplinarverfahren längst Geschichte, ehe der Personalrat vor der Erhebung der Disziplarklage gehört wird.

Die Zahl der Fälle, in denen eine Disziplarklage beabsichtigt ist und in denen deshalb auf Antrag des Beschäftigten der Personalrat zu beteiligen wäre, ist (glücklicherweise) außerordentlich gering. Wegen der geringen Zahl dieser Fälle einerseits und den nach § 82 Abs. 2 SächsPersVG stark eingeschränkten Möglichkeiten einer Zustimmungsverweigerung andererseits können an dieser Stelle keine exemplarischen Beispiele aufgeführt werden. Hierfür mangelt es einfach noch an den erforderlichen Erfahrungen.

Da Streitigkeiten auf diesem Gebiet eher Seltenheitscharakter tragen, wird der Aufbau einer belastbaren Basis an Erfahrungen noch einen längeren Zeitraum beanspruchen.

Klaus Heinze

... in Sachsen-Anhalt

Das Disziplinarrecht des Landes Sachsen-Anhalt sieht keine Beteiligung des Personalrates, egal welcher Ebene, vor. Der Personalrat wird weder über ein Disziplinarverfahren in Kenntnis gesetzt noch zur Mitwirkung aufgefordert. Im § 20 IDG LSA zur „Unterrichtung, Belehrung und Anhörung des Beamten, Akteneinsichtsrecht“ wird darauf hingewiesen, dass die/der Betroffene sich jederzeit eines Bevollmächtigten oder Beistands bedienen kann. Das kann der Rechtsanwalt sein, der Disziplinarverteidiger der Gewerkschaft oder auch das Personalratsmitglied. Das Problem ist in erster Linie der/die Betroffene selbst. Er oder sie muss auf den Personalrat zugehen und um Begleitung bitten. Dies geschieht in den seltensten Fällen, aus welchen Gründen auch immer. Der Gang zum Rechtsanwalt mit Hilfe des Rechtsschutzes scheint den Kolleginnen und Kollegen der sicherere Weg zu sein. Das Personalvertretungsrecht ist nicht bundeseinheitlich geregelt. Schaut man sich das Personalvertretungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt an, findet man im § 57 die „Allgemeinen Aufgaben des Personalrates“. Hier steht nichts zur etwaigen Beteiligung oder Mitarbeit bei Disziplinarverfahren. Erst bei der Umsetzung der Disziplinarverfügung erhält der Personalrat Kenntnis. Aber da ist schon alles zu spät. Ein Problem stellt natürlich auch die Zugehörigkeit zur Polizei dar. Selbst wenn der Kollege Vertrauen zu seinem Personalrat fasst und ihn im Disziplinarverfahren einbezieht, hat er immer noch einen Polizeibeamten vor sich. Auch der Personalrat und der Disziplinarverteidiger der Gewerkschaft sind dem Legalitätsprinzip gemäß § 163 StPO unterworfen. Es ist also ein zweischneidiges Schwert, ob und wie ich den Personalrat oder den Disziplinarverteidiger einbeziehe. Bei einfachen Sachverhalten ohne Strafverfahren ist dies sicherlich gut möglich und zweckmäßig. Hier hilft nur eine Veränderung des Personalvertretungsgesetzes oder des Disziplinargesetzes in Sachsen-Anhalt. In der Änderung muss dann eine Beteiligung oder Mitwirkung des Personalrates erfolgen. Eine Schulung zum Disziplinarverteidiger als Gewerkschaftsvertreter wäre damit natürlich zwingend verbunden.

Jens Isensee

